

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Schütz, Lars Alt und Christian Grascha (FDP)

Gutachtenauswertung zum Infektionsrisiko in Schulen und Kitas im Niedersächsischen Kultusministerium

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Schütz, Lars Alt und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 01.02.2021

In der 95. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags am 22. Januar 2021 beantwortet Kultusminister Grand Hendrik Tonne die Frage aus der FDP-Fraktion nach dem Umgang mit gutachterlichen Stellungnahmen in Bezug auf Schutzmaßnahmen für Schüler und Lehrkräfte wie folgt: „... uns liegen nicht nur ein Gutachten oder eine Stellungnahme zu dem Thema vor, sondern uns liegt eine große Vielzahl mit einer großen Bandbreite an Empfehlungen vor. Jede einzelne dieser Maßnahmen wird natürlich bewertet, und man schaut sich das Ganze an. Das Gutachten, das Sie gerade angesprochen haben, wird genauso wie alle anderen bewertet, und dann wird geschaut, ob es Schlüsse daraus zu ziehen gilt. Das gilt übrigens genauso für das Infektionsgeschehen - auch mit eventuellen Mutationen - insgesamt. Es wird geprüft, was für Schlüsse auch für einen Schulbetrieb nach dem Lockdown daraus gezogen werden können. Das wird passieren, und wir haben angekündigt, dass wir den entsprechenden Plan für das zweite Halbjahr vorlegen werden, wenn die Erkenntnisse dazu vorliegen. Ich will aber noch einmal ganz deutlich sagen, dass das Gutachten des Max-Planck-Instituts nicht das einzige Gutachten und auch nicht unbestritten ist. Deswegen wird es wie alle anderen auch ausgewertet.“

1. Welche Gutachten und Stellungnahmen liegen dem Ministerium zum Themenbereich des Infektionsrisikos in Schulen und Kitas vor (bitte anfügen)?
2. Zu welchen Schlussfolgerungen kommen die Gutachten und Stellungnahmen jeweils?
3. Welche Konsequenzen/Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Auswertung dieser Gutachten und Stellungnahmen?
4. Welche Gutachten und Stellungnahmen werden von der Landesregierung nicht bei der Auswertung beachtet und aus welchem Grund?
5. Personen welcher Profession bewerten und gewichten die vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen?